

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2016/136

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40	öffentlich	2016/136/1	14.09.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	15.09.2016				

**Beabsichtigte Errichtung einer Gesamtschule in Lengerich/Tecklenburg
- Beteiligung der Nachbarkommunen zwecks Herstellung
des regionalen Konsenses**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern erteilt kein Einvernehmen im Sinne des regionalen Konsenses gemäß § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW zur Gründung einer sechszügigen Gesamtschule in Lengerich und Tecklenburg. Die Verwaltung wird beauftragt, den Städten Lengerich und Tecklenburg, der Gemeinde Lienen sowie der Bezirksregierung Münster die Gründe entsprechend des als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügten Schreibens mitzuteilen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlagen 2016/121 sowie 2016/136 wird verwiesen.

Die Stadt Lengerich hat mit Schreiben vom 13. September 2016 das von dem Schulentwicklungsplanungsbüro Dr. Garbe & Lexis erstellte Gutachten zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung zur Errichtung einer Gesamtschule in Lengerich/Tecklenburg übersandt. Die wesentlichen Auszüge sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt. Mit Blick auf den regionalen Konsens gibt die Stadt Lengerich der Gemeinde Ostbevern die Möglichkeit, sich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu äußern.

Auf Folgendes wird besonders hingewiesen:

- Der Gutachter empfiehlt den Räten der Städte Lengerich und Tecklenburg die Errichtung einer sechszügigen Gesamtschule (mit vier Zügen in Lengerich und zwei Zügen in Tecklenburg) unter gleichzeitiger Auflösung der bestehenden Realschulen in Lengerich und der Hauptschule in Tecklenburg. Grundlage dieser Empfehlung sind neben der erstellten Trendprognose zur Schülerzahlentwicklung, die Bedürfnisfeststellung im Rahmen einer durchgeführten Elternbefragung der relevanten Jahrgangsstufen in den Städten Lengerich und Tecklenburg sowie in den Gemeinden Ladbergen, Lienen und Saerbeck, die Analyse möglicher Wanderungsverluste für die Gesamtschule Saerbeck und die Sekundarschule Ostbevern sowie die sich daraus ergebende Potenzialabschätzung (Ziffer 9).
- Der Gutachter ermittelt in der Potenzialanalyse das Einschulungspotenzial für die Gesamtschule aus der Gemeinde Lienen unter Abzug von rd. 12 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang, da diese die Sekundarschule Ostbevern besuchen könnten (Ziffer 5.2.3). Der dieser Berechnung zugrunde gelegte Wert orientiert sich an dem Erfahrungswert des Schuljahres 2015/2016. Nach Ansicht der Verwaltung kann dieser Wert jedoch für die Zukunft nur unter weiterhin gleich bleibenden Bedingungen gelten, sprich ohne Veränderung des Schulangebotes.
- Die Gründung einer Gesamtschule in Lengerich führt jedoch dazu, dass Eltern von Schülerinnen und Schülern aus Lienen und auch aus Lengerich und Ladbergen eine Abwägung treffen zwischen dem Besuch der Sekundarschule in Ostbevern und der Gesamtschule in Lengerich. Eine Gesamtschule in Lengerich stellt für die Schülerinnen und Schüler aus diesen Orten nicht nur aus räumlicher Sicht eine attraktive Alternative zur Sekundarschule in Ostbevern dar. Da die Entfernung zu den beiden Schulen nahezu identisch ist, sprechen insofern insbesondere pädagogische Gründe (u. a. mehr Differenzierungsmöglichkeiten, integrierte Oberstufe) für den Besuch einer Gesamtschule, so dass davon ausgegangen

werden muss, dass nahezu alle Eltern ihr Kind an der Gesamtschule in Lengerich anmelden werden. Die Potenzialanalyse geht somit unzutreffend davon aus, dass durch die Gründung einer Gesamtschule in Lengerich sich die Schülerströme nicht verändern werden.

- Die durchgeführte Elternbefragung hat diese Annahme – aus Sicht der Gemeinde Ostbevern: leider eindrucksvoll – bestätigt. Eine Frage zielte auf die Schulwahl durch die Eltern ab, sofern die Schullandschaft unverändert bleibt. Demzufolge würden aus Lengerich ein Schüler (JgSt. 3) und aus Lienen 7 Schüler (5 JgSt. 3 und 2 JgSt. 4) an der Josef-Annegarn-Schule angemeldet (Ziffer 6.3). Eine weitere Frage beschäftigte sich mit der Veränderung des Schulwahlverhaltens der Eltern bei Errichtung einer Gesamtschule in Lengerich und Tecklenburg. Von den 8 Eltern aus Lengerich und Lienen würden 4 ganz bestimmt und 3 eher ja ihr Kind dann an der neuen Gesamtschule anmelden. Hinzu kommt die große Anzahl der sog. ungültigen Nennungen, die sich eindeutig für die Gesamtschule aussprechen. Davon könnten sich 8 Eltern grundsätzlich aber auch den Besuch der Sekundarschule in Ostbevern vorstellen, wenn die Gesamtschule nicht errichtet würde. Der Gutachter spricht in diesem Zusammenhang von einem hohen Potenzial an Wanderwilligen (Ziffer 6.7). Auch aus Ladbergen würden sich die Eltern eines von zwei Kindern der JgSt. 4 nicht mehr für die Josef-Annegarn-Schule, sondern für die Gesamtschule entscheiden (Ziffer 8.1.2 und 8.1.4).
- Die durchgeführte Elternbefragung hat somit zu dem Ergebnis geführt, dass nahezu alle Eltern, die sonst ihr Kind an der Josef-Annegarn-Schule angemeldet hätten, ihr Kind an der neuen Gesamtschule anmelden werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit Errichtung der Gesamtschule in Lengerich nur noch ein ganz geringer Teil der Eltern aus den vorgenannten Orten ihr Kind, evtl. in der Übergangszeit Geschwisterkinder, an der Sekundarschule in Ostbevern anmelden werden.
- Dieses eindeutige Ergebnis findet jedoch in dem Gutachten nicht den entsprechenden Niederschlag. Der Gutachter kommt bei der Ermittlung der Potenzialabschätzung II zu der Erkenntnis, dass für Lienen die Abwanderungen zur Sekundarschule Ostbevern „vermutlich etwas geringer“ ausfallen werden (Ziffer 7.1). Er macht in Ziffer 8.3 Aussagen zu den sich verändernden Schülerströmen bezogen auf die Sekundarschule Ostbevern und kommt zu dem Ergebnis, dass auf Basis der Elternbefragung zwei bis fünf Kinder pro Jahrgang eher an der Gesamtschule angemeldet werden. Somit werden lediglich die sich an der Elternbefragung beteiligten und zuzuordnenden Stimmabgaben aus Lienen von der tatsächlichen Anmeldezahl zum Schuljahr 2016/2017 in Abzug gebracht. Dabei wird verkannt, dass auch die sich aus den Orten Lengerich und Ladbergen beteiligten Eltern sowie die sog. „ungültigen Nennungen“ eindeutig zum Ausdruck bringen, dass künftig aus diesen Orten nahezu keine Anmeldungen mehr an der Sekundarschule in Ostbevern erfolgen werden.

- Für das jetzige Schuljahr sind insgesamt 13 Kinder aus Ladbergen und Lienen und 3 Kinder aus Warendorf-Milte an der Sekundarschule angemeldet worden. Die Mindestgröße von 60 Schülerinnen und Schülern kann entsprechend des gemeindlichen Schulentwicklungsplanes nur erreicht werden, wenn sich langfristig und dauerhaft rd. 45 Schülerinnen und Schüler aus Ostbevern (ca. 40 % der Übergänge) sowie 15 Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Orten für die Sekundarschule in Ostbevern entscheiden.
- Insgesamt ist aus Sicht der Gemeinde Ostbevern festzustellen, dass die Gründung einer Gesamtschule in Lengerich/Tecklenburg kausal dazu führt, dass die Mindestzügigkeit der Sekundarschule Ostbevern nicht nur vorübergehend sondern dauerhaft unterschritten wird. Somit ist der Fortbestand der Sekundarschule in Ostbevern nachhaltig gefährdet.
- Das Einvernehmen seitens der Gemeinde Ostbevern kann nicht erteilt werden, da die Errichtung der Gesamtschule gegen das Gebot der interkommunalen Rücksichtnahme verstößt.

Die Verwaltung hat den als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf einer gemeindlichen Stellungnahme erarbeitet.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
